

Unterkirche Rheineck - Benützungsgesuch

Veranstalter: _____

Adresse Veranstalter: _____

Tel. + E-Mail Veranstalter: _____

Art des Anlasses: _____

Datum: _____

Verantwortliche Person: _____

Die Übergabe und Rückgabe des Lokals und des Schlüssels findet nach Vereinbarung mit dem Hauswart, Antonio Martella, Tel. 079 225 41 76, (frühestens 24 Stunden vor bzw. spätestens 36 Stunden nach dem Anlass) statt.

Der Veranstalter:

Unterkirche Rheineck – Bewilligung

Aufgrund des vorliegenden Gesuches wird die Unterkirche für den erwähnten Anlass zur Verfügung gestellt. Der Schlüssel ist beim Hauswart, Antonio Martella, Tel. 079 225 41 76, zu beziehen. Die Vermietung der Unterkirche richtet sich vollumfänglich nach den Bedingungen des Benützungsreglements.

Kosten: Fr.

Mit der Bezahlung der Benützungsgebühr, innert 10 Tagen nach Erhalt der Bewilligung, ist die Unterkirche reserviert.

Rheineck,

Kath. Kirchgemeinde Rheineck
.....

Kopie an:

- Hauswart, Antonio Martella
- Kath. Kirchgemeinde, Abtl. Finanzen

Übergabe-Protokoll

Rückgabe-Protokoll

<p>Übergabe: Kath. Kirchgemeinde, vertreten durch:</p> <p>_____</p> <p>Übernahme: Veranstalter, vertreten durch</p> <p>_____</p> <p>Es werden übernommen: - Unterkirche - Schlüssel für Unterkirche</p> <p>Bemerkungen: (Mängel, defekte Sachen usw.)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Datum und Zeit:</p> <p>_____</p> <p>Der Übergeber: _____</p> <p>Der Veranstalter: _____</p>	<p>Rückgabe: Veranstalter, vertreten durch</p> <p>_____</p> <p>Rücknahme: Kath. Kirchgemeinde, vertreten durch</p> <p>_____</p> <p>Es werden zurückgenommen: - Unterkirche - Schlüssel für Unterkirche</p> <p>Bemerkungen: (Mängel, defekte Sachen usw.)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Datum und Zeit:</p> <p>_____</p> <p>Der Veranstalter: _____</p> <p>Der Übernehmer: _____</p>
---	---

Bemerkungen:

Anhang zur Benützungsordnung für die Pfarreiräume Rheineck:

1. Koordinationsstelle für die Reservation der Räumlichkeiten:

Pfarreisekretariat, Tel 071 886 61 35 / Mail sekretariat@kath-rheineck.ch

2. Benützungstarife:

Für die Dauer von 24 Stunden:	Fr. 180.--	für Kirchbürger
	Fr. 350.--	für Auswärtige

Wochenend-Pauschale:	Fr. 250.--	für Kirchbürger
	Fr. 400.--	für Auswärtige

3. Rauchen und Alkohol

In der Unterkirche und im Eingangsbereich ist das Rauchen untersagt. Die Abgabe von Alkohol richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4. Reinigung und Verlassen der Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten (inkl. Küche u. Eingangsbereich) sind besenrein zu verlassen.

5. Ordnung

Die Benützer haben auf gleichzeitig stattfindende Gottesdienste Rücksicht zu nehmen. Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und Lärm zu vermeiden.